

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 042-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.99

Eingereicht am: 22.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brand (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Marktüblichkeit der Mietzinsen bei Zumietobjekten

Bei der Beratung des Berichts «Interne Analyse der Marktüblichkeit der Mietkosten bei Zumietobjekten» in der Novembersession 2014 sind verschiedene Fragen offen geblieben, die noch beantwortet werden sollten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche im Bericht erwähnten Mietverhältnisse mussten unter dem Druck der Verhältnisse (zeitlicher Druck/schlechte Verhandlungsposition) abgeschlossen werden?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um nicht mehr unter zeitlichem Engpass handeln zu müssen?
3. Wie ist der Unterschied des Mietzinses in Langnau (CHF 290.00 pro m²) zu demjenigen an der Laupenstrasse in Bern (CHF 280.00 pro m²) zu erklären?

4. Was heisst «nutzungsspezifischer Ausbau» im Allgemeinen und insbesondere im Fall Laupenstrasse 18 in Bern?
5. Darstellung der Mietverhältnisse, insbesondere des Mietzinses, betreffend die Berufsschule für Verwaltung bwd beim Wankdorfcenter in Bern im Vergleich zu der in der Nähe gelegenen «Feusi»?
6. Darstellung der Mietverhältnisse «Regionalgericht» an der Effingerstrasse 34 in Bern?